Turnverband
Luzern
Ob- und
Nidwalden

Richtlinien
für die Gym50

Anmerkung
Wenn im folgenden Text männliche Personen- oder Stellenbezeichnungen verwendet werden, so sind darunter stets auch die entsprechenden weiblichen Bezeichnungen zu verstehen. Dies gilt im gleichen Sinne auch im umgekehrten Fall.

1. Zusammensetzung / Organisation

Die Gym 50 ist ein Ressort der Abteilung Seniorinnen/Senioren des Turnverbandes Luzern, Ob- und Nidwalden. Sie besteht aus Turner ab dem 50. Altersjahr.

Das Ressort organisiert sich selbst. Das Ressort wird durch einen Ressortleiter geführt. Es können auch Mitglieder aufgenommen werden, die keinem STV-Verein angehören.

2. Aufgaben und Ziele

2.1 Pflegen die Gymnastik.
2.2 Fördern die Freude an der Bewegung mit Musik sowie die Koordination.
2.3 Bringen Impulse in die Vereine und Riegen.
2.4 Präsentieren an verschiedenen Anlässen populären Seniorensport.
2.5 Pflegen das soziale Denken und Verhalten in der Gruppe.
2.6 Von den Mitgliedern wird ein kontinuierliches Training erwartet.

3. Verantwortlichkeit

3.1 Das Ressort Gym50 ist der Abteilung Seniorinnen/Senioren des Turnverbandes Luzern, ob und Nidwalden unterstellt.
3.2 Der Ressortverantwortliche schreibt auf 15. September einen Jahresbericht zuhanden des Abteilungsleiters.

4. Finanzen

4.1 Der Abteilungsleiter Seniorinnen/Senioren erstellt in Zusammenarbeit mit dem Ressortverantwortlichen das Budget.
4.2 Verbandsmitglieder sind beitragsfrei. Verbandsfremde Mitglieder haben einen Unkostenbeitrag zu entrichten. Dieser wird von der Abteilung Finanzen des Verbandes festgesetzt.
4.3 Das Ressort untersteht dem Entschädigungsreglement des Verbandes.

5. Versicherung

Verbandsmitglieder sind SVK zusatzversichert.

Genehmigt an der GL-Sitzung vom 30. April 2001/GS
Angepasst an der Klausur vom 29.04.2005